

34. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	04.07.2003	Nr. 15
--------------	---------------------------	------------	--------

### **Inhaltsangabe**

- 63. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 17. Juli 2003, S. 134  
18:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal
- 64. Bebauungsplan Hm 01 in der Ortschaft Hemmerich / 1. Ergänzung und S. 137  
Beschluss zur 1. Änderung / vorgezogene Bürgerbeteiligung und öffentli-  
che Auslegung
- 65. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Me 02 in der Ortschaft Merten / Auf- S. 139  
hebung
- 66. Bebauungsplan Me 02 in der Ortschaft Merten / Aufstellung, vorgezogene S. 141  
Bürgerbeteiligung und öffentliche Auslegung

---

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) abgerufen werden.

63. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 17. Juli 2003, 18:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, 17. Juli 2003, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

### Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde  Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig.  Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können.  Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen.  Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 22/2003 vom 27.05.2003	
4	Antrag der OV und RM Engelbert Wirtz (Walberberg) und Braun-Schoder vom 13.05.2003 betr. ärztlicher Notdienst für Sechtem und Walberberg, Änderung des Zuständigkeitsbereichs	252/2003
5	Antrag des RM Knott vom 02.06.2003 betr. Stärkung ehrenamtlichen Engagements	282/2003
6	Antrag des RM Knott vom 02.06.2003 betr. Bürgerhaushalt	283/2003

7	Antrag des RM Knott vom 16.06.2003 betr. Beginn der Sitzungen der Ausschüsse des Rates und der Beschwerdekommision	306/2003
8	Antrag des RM Knott vom 16.06.2003 betr. Einwohnerfragestunde in den Sitzungen der Ausschüsse des Rates	307/2003
9	3. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungssatzung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	233/2003
10	1. Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Bornheim vom 05.12.2001	295/2003
11	Satzung der Stadt Bornheim über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen	293/2003
12	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bornheim	309/2003
13	Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim; Änderungen von 2003 bis 2007	281/2003
14	Bildung einer Erschließungseinheit für die Erschließungsanlagen Dechant-Blum-Straße und Effelsbergstraße in Hemmerich	253/2003
15	Bebauungsplan Bornheim Nr. 153 (Ortsteil Waldorf); 2. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss	267/2003
16	Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Bo 14 in der Ortschaft Bornheim	272/2003
17	Anordnung einer Umlegung für den Planbereich des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten	279/2003
18	Umwandlung der Rechtsform der Regionalgas Euskirchen GmbH in die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG sowie Gründung der Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	284/2003
19	Beteiligungsbericht 2002	313/2003
20	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltstelle 6310.9548.2 -Graue-Burg-Straße (Wendelinusstr. - Commerstr.) gemäß § 82 GO NRW	315/2003

- 136 -

- |                                 |  |          |
|---------------------------------|--|----------|
| 21                              | Ergänzungswahl zum Schulausschuss  | 304/2003 |
| 22                              | Mitteilung betr. Altkleidercontainer auf städtischen Grundstücken  | 255/2003 |
| 23                              | Mitteilung betr. mündliche Anfrage des RM Braun-Schoder vom 27.05.2003 betr. beabsichtigte Schließung der Postfilialen in Roisdorf und Sechtem | 285/2003 |
| 24                              | Mitteilungen mündlich  |          |
| 25                              | Anfragen mündlich  |          |
| <u>Nichtöffentliche Sitzung</u> |  |          |
| 26                              | Mitteilung über die Vergaben zwischen 25.000 € und 150.000 €, Zeitraum 07.05. - 26.06.2003   | 317/2003 |
| 27                              | Mitteilungen mündlich  |          |
| 28                              | Anfragen mündlich  |          |

Bornheim, den 30.06.2003  
STADT BORNHEIM



Wilfried Henseler  
Bürgermeister

64.

-137-

Bebauungsplan Hm 01 in der Ortschaft Hemmerich/ 1. Ergänzung und Beschluss zur 1. Änderung/ vorgezogene Bürgerbeteiligung und öffentliche Auslegung

### Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim am 18.09.2001 beschlossen, den Bebauungsplan Hm 01 in der Ortschaft Hemmerich zu ergänzen (1. Ergänzung) und am 02.07.2003 beschlossen, den Bebauungsplan Hm 01 in der Ortschaft Hemmerich zu ändern (1. Änderung). Die 1. Ergänzung und die 1. Änderung werden in einem Verfahren durchgeführt.

Die 1. Ergänzung und 1. Änderung umfasst folgenden Bereich:  
Südwestlich der Rösberger Straße, beidseitig des Zweigrabenweges.

Am 02.07.2003 beschloss der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim auf die Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung zu verzichten.

Ebenso beschloss der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim am 02.07.2003, den Entwurf der 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Hm 01 in der Ortschaft Hemmerich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Die Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanergänzung- und -änderung mit Begründung erfolgt in der Zeit

**vom 14.07.2003 bis 29.08.2003 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

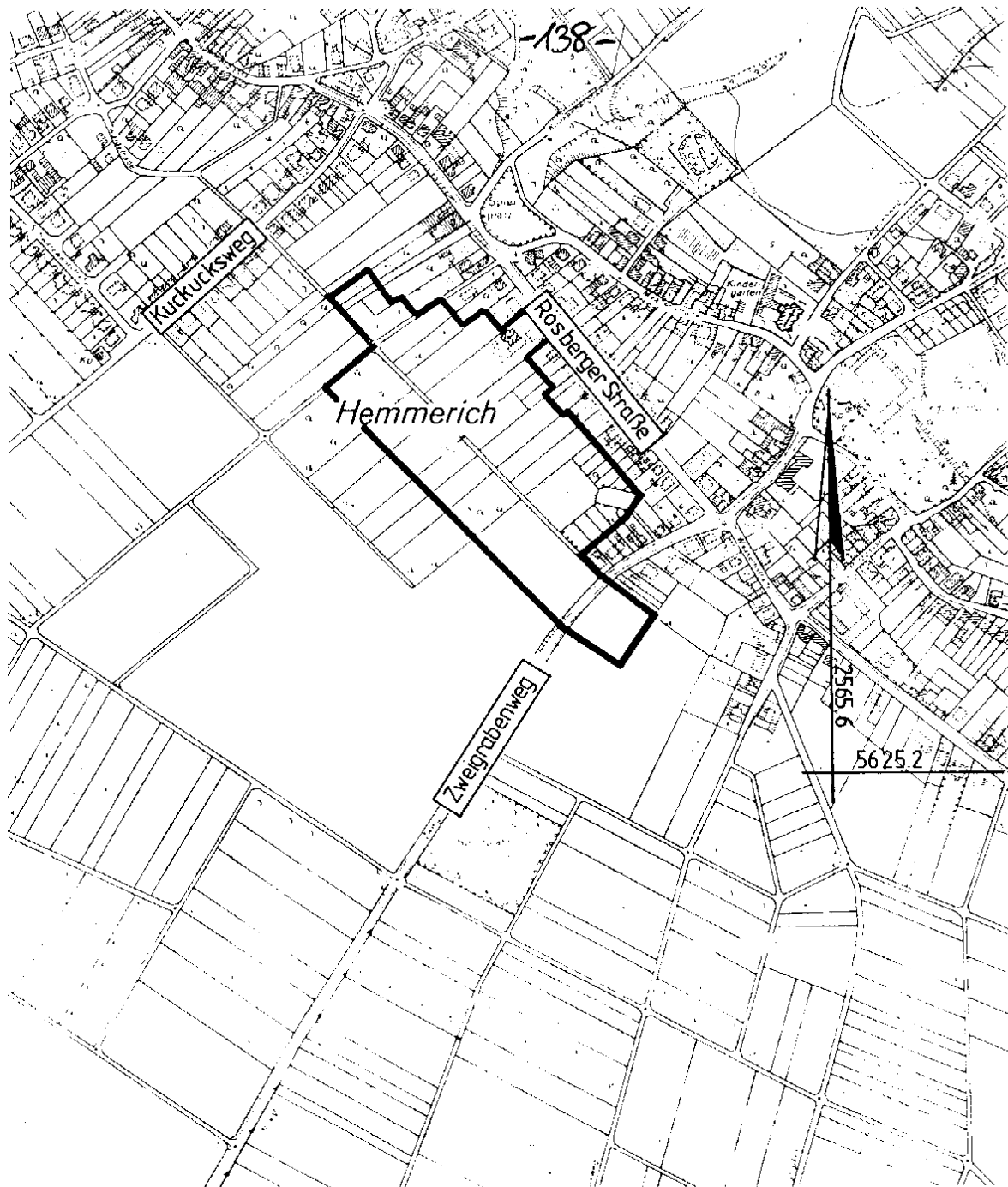
Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Anregungen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 03.07.2003



Bürgermeister



## Übersicht

**Bebauungsplan Hm 01**  
**1. Ergänzung und 1. Änderung**  
**Ortschaft Hemmerich**  
**Deutsche Grundkarte 1:5000**

vervielfältigt mit Genehmigung des Kataster-  
Amtes Siegburg vom 07.1990 Nr. 694/90

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim am 02.07.2003 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2002 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Me 02 in der Ortschaft Merten aufzuheben.

Der Bebauungsplanentwurf umfasst folgenden Bereich:  
Zwischen Klosterstraße und der Schottgasse westlich der Kirchstraße.

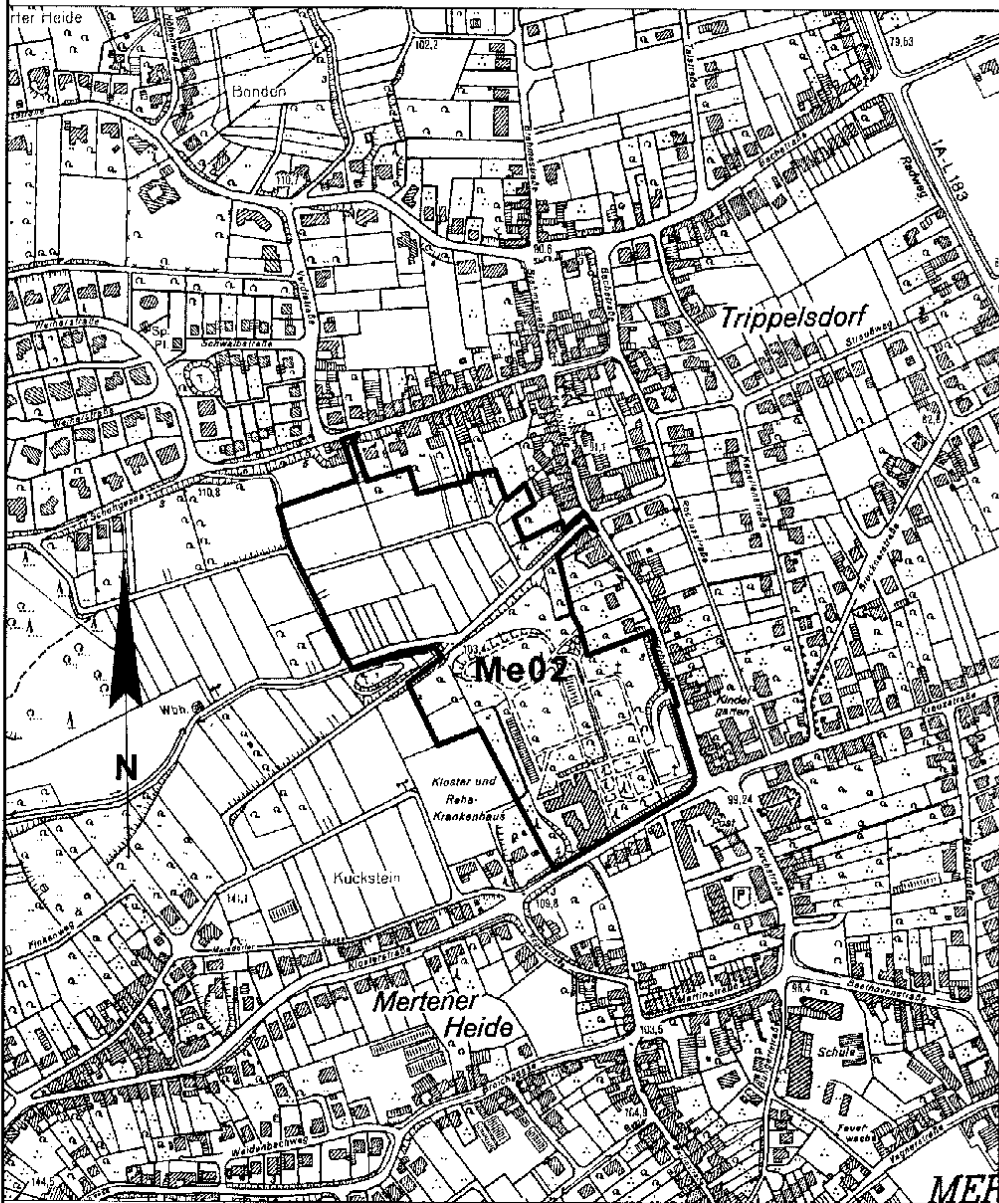
Bornheim, den 03.07.2003

  
Bürgermeister

-140-

**STADT BORNHEIM**

**Bebauungsplan Me 02**  
in der Ortschaft Merten



Deutsche Grundkarte  
Maßstab 1:5000

— Grenze des Plangebietes

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124



- K/L -

66

Bebauungsplan Me 02 in der Ortschaft Merten/ Aufstellung,  
vorgezogene Bürgerbeteiligung und öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim am 02.07.2003 beschlossen, den Bebauungsplan Me 02 in der Ortschaft Merten aufzustellen.

Der Bebauungsplan umfasst folgenden Bereich:  
Zwischen Klosterstraße und der Schottgasse westlich der Kirchstraße.

Auf die Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung wurde mit gleichem Beschluss verzichtet, da bereits die Bürgerbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungsplans Me 02 in der Zeit vom 09.04. bis 08.05.2003 einschließlich stattgefunden hat. Es handelt sich um dieselbe Planung.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss beschloss am 02.07.2003, den Entwurf des Bebauungsplanes Me 02 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung erfolgt in der Zeit

**vom 14.07.2003 bis 29.08.2003 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Anregungen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

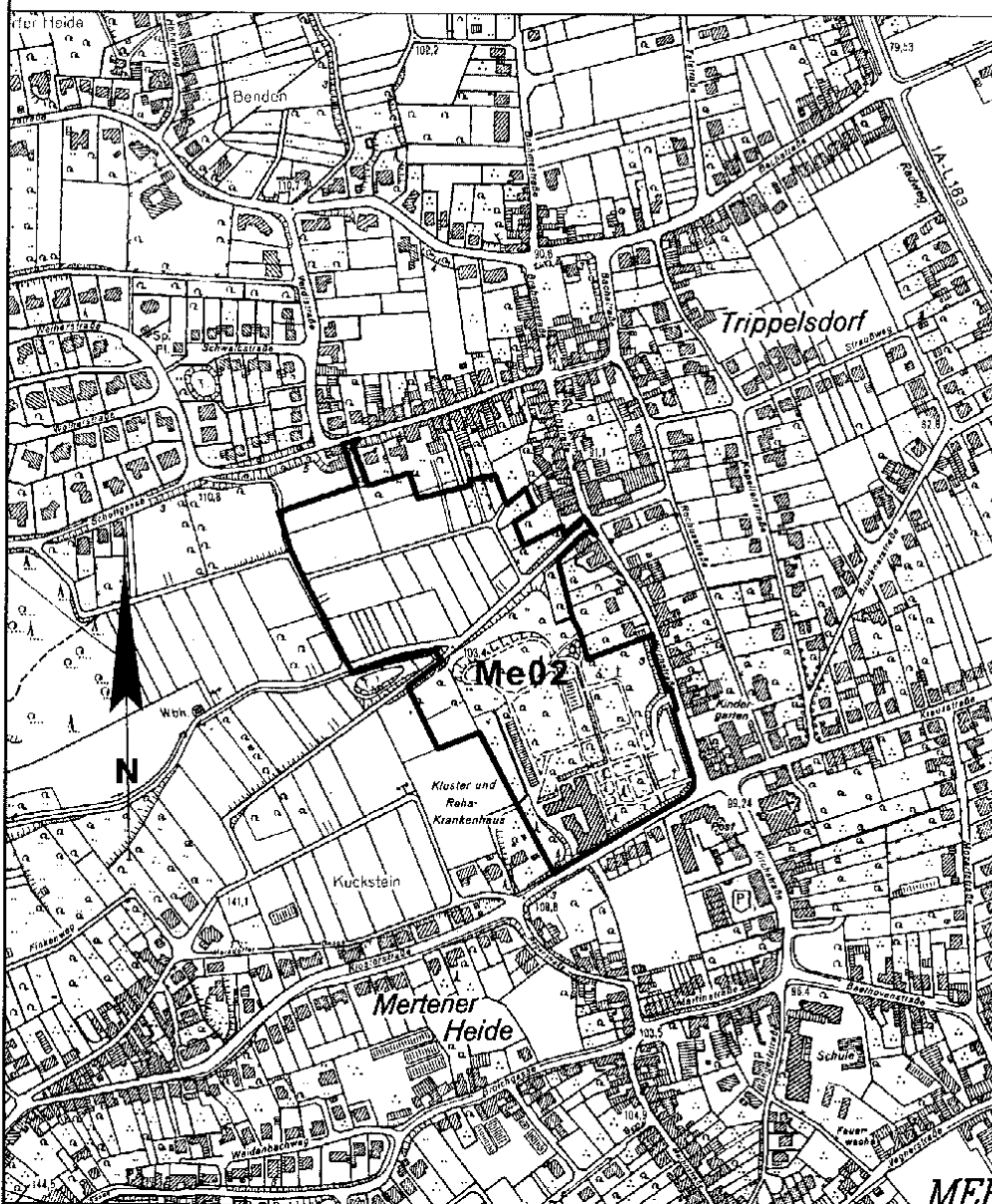
Bornheim, den 03.07.2003

  
Bürgermeister

-142-

**STADT BORNHEIM**

**Bebauungsplan Me 02**  
in der Ortschaft Merten



Deutsche Grundkarte  
Maßstab 1:5000

— Grenze des Plangebietes

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124

